Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bobbau führte seine 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 10.02.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in
Matthias Berger

Mitglied
Gabriele Ebensing
Petra Eggebrett
Klaus Herzog
Hans Massny
Thomas Rathmann
Bärbel Seidig
Dieter Ullmann

Mitarbeiter der Verwaltung
Mario Schulze SBL öffentliche Anlagen

abwesend:

Mitglied
Johanna Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 10.02.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.11.2021	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	**Beschlussantrag 218-2021**
7	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2022-2024 BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	**Beschlussantrag 219-2021**
8	Aufhebung des Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" im Ortsteil Bobbau, Aufstellungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	**Beschlussantrag 226-2021**
9	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
10	Sonstiges	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit** Der **Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau, Herr Berger,** eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest. Frau Johanna Zimmermann gilt als entschuldigt.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Da keine Änderungsanträge vorliegen, stellt der **Ortsbürgermeister** die Tagesordnung zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.11.2021** **Herr Berger** geht noch einmal auf die gestellten Anfragen aus der Sitzung des Ortschaftsrates am 18.11.2021 und die im Nachgang erfolgte Beantwortung durch die Verwaltung ein. Er nimmt Bezug auf die Problematik Friedhofstoilette und teilt mit, dass er dieses Thema bereits seit längerer Zeit auch in die Beratungen mit dem Oberbürgermeister einbringt. Er verweist auf eine erneute Anfrage zum Sachstand in der Sitzung des Ortschaftsrates Bobbau am 18.11.2021 und die hier erfolgte Zuarbeit des Fachamtes. Zudem informiert Herr Berger über die bisherigen Aktivitäten des Ortschaftsrates, die bereits im Jahr 2020 begannen und stellt fest, dass die Haushaltsmittel in Höhe von 20 T€ bereits im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung standen. Durch die Verwaltung sollten zudem nach mehreren Vor-Ort-Begehungen und Abstimmungen entsprechende Vorschläge einer möglichen Umsetzung unterbreitet werden. Dies ist bisher nur teilweise erfolgt. Er stellt des Weiteren fest, dass für die Toilettenanlage im Investitionsplan der Stadt für das aktuelle Haushaltsjahr 20 T€ eingestellt wurden. Um eine Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022 zu gewährleisten, gibt Herr Berger bekannt, dass er nunmehr in Eigeninitiative auf Bauunternehmen der Ortschaft Bobbau zugehen wird, um zu ermitteln, ob diese in der Lage wären, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine Toilette auf dem Friedhofsgelände zu errichten. Hinsichtlich des Vorschlages der Verwaltung, einen WC-Container anzumieten, bringt er seine Bedenken zum Ausdruck. *<u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>* *Hierzu wird es eine gesonderte Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister geben, eine WC-Containerlösung sollte erneut geprüft werden.* Darüber hinaus verweist er auf die Niederschrift des Ortschaftsrates Bobbau vom 30.09.2021 bezüglich der Thematik Wasserversorgung des alten Brunnens und geht hier auf die Anmerkung des Fachamtes (Kontrolle der Wasserversorgung während der abgestellten Zeit) ein. Er erfragt den Bearbeitungsstand. Ist die Kontrolle bereits erfolgt? Wenn ja, wann? Welches Ergebnis liegt nunmehr vor? Er bittet das Fachamt um eine	

	entsprechende Mitteilung. *<u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>* *Die Prüfung erfolgt bis Ende 03/2022, eine Berichterstattung erfolgt zur Ortbürgermeisterberatung im April.* Herr Berger nimmt Bezug auf seine bereits in der letzten Sitzung getätigte Anregung hinsichtlich einer Testmöglichkeit in der vorhandenen Rettungswache und teilt diesbezüglich mit, dass nunmehr seit 01.02.2022 bis voraussichtlich 31.03.2022 im Wasserturm ein Testzentrum integriert werden konnte, welches kostenfreie Testungen anbietet (wochentags von 16:00 bis 20:00 Uhr sowie am Wochenende von 12:00 bis 16:00 Uhr). Des Weiteren spricht er den vorgeschlagenen Gabionenzaun am Friedhof als Sichtschutz an. Da das Fachamt auf diese Anregung des Ortschaftsrates Bobbau mitteilte, dass dieser bisher aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht beurteilt werden konnte, möchte der Ortsbürgermeister nunmehr konkret wissen, wann dies durch die Verwaltung erfolgt. *<u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>* *Investitionen müssen gesamtstädtisch abgestimmt werden, hier erfolgt eine gesonderte Prüfung und Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister. Insofern Maßnahmen umgesetzt werden müssen erfolgt dieses in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Entscheidung hierzu sollte ebenfalls bis 04/2022 getroffen werden.* Hinsichtlich der Poller Anhalter Straße / Unter die Järten geht der Ortsbürgermeister auf die Zuarbeit der Verwaltung ein und unterstreicht nochmals die Wichtigkeit dieser Anlage. Er fordert abermals, dass die Poller wieder errichtet werden und verweist dabei auf den derzeitigen Durchgangsverkehr und die vorhandene Umgehungsstraße. *<u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft:</u>* *Ein Poller ist keine pflichtige Verkehrsleiteinrichtung. Zurückliegend wurde dieser wiederholt unberechtigt entfernt. Es ist wirtschaftlich nicht möglich, hier eine ständige Erneuerung vorzunehmen. Hinsichtlich der Notwendigkeit erfolgt eine erneute Rücksprache zwischen dem Ortsbürgermeister. und dem Amtsleiter für Bau und Kommunalwirtschaft.* Da keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021 vorliegen, lässt der **Ortsbürgermeister** über diese abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister** Der **Ortsbürgermeister** gibt nachfolgende Informationen bekannt: • Hinsichtlich der Thematik Friedhof wurde im Mai 2021 ein Antrag auf Entlassung der Grabanlage Veik/Lindner aus der Friedhofssatzung mit dem Ziel gestellt, vorgenannte Ruhestätte als	

	Denkmal umzuwidmen. Eine Information ist per E-Mail an das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft diesbezüglich erfolgt. Herr Berger begründet umfangreich den Hintergrund dieser Entscheidung. • Der Haushalt 2022 wurde durch den Stadtrat beschlossen und befindet sich derzeit zwecks Prüfung bei der Kommunalaufsichtsbehörde. Sobald hier eine Genehmigung vorliegt, wird dieser bekannt gemacht und tritt dann im Anschluss in Kraft. Seit Bestehen des Konsolidierungskonzeptes wurden ca. 500 Mio € eingespart. Voraussichtlich wird die Stadt im Jahr 2026/2027 aus der Konsolidierung entlassen. Danach erhält die Kommune wieder mehr Handlungsspielraum.	
zu 5	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt** Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	
zu 6	**1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung** BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft **Herr Schulze** schlägt vor, die BA 218-2021 sowie 219-2021 aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam zu beraten. Gegen diese Verfahrensweise liegen vonseiten der Ortschaftsräte keine Einwände vor. Im Anschluss gibt er umfangreiche Erläuterungen zu den vorgenannten Beschlüssen und informiert über die Notwendigkeit einer Überarbeitung, die die Kommunalaufsicht der Stadt als Konsolidierungskommune auferlegt hat. Zudem teilt er mit, dass die letzte Kalkulation der Gebühren dieser kostenrechnenden Einrichtung im Jahr 2014 erfolgte. Er verweist auf das beschlossene Friedhofskonzept, welches es nunmehr umzusetzen gilt und geht auf die neu aufgenommenen Grabarten ein. **Herr Berger** nimmt Bezug auf die Grabart Erdreihengrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und möchte wissen, ob der vorhandene Kinderfriedhof damit wieder aktiviert werden soll. **Herr Schulze** teilt mit, dass es möglich wäre, ein separates Grabfeld hierfür vorzuhalten, jedoch könne man sich auch vorstellen, dass diese Gräber künftig in die bestehende Anlage integriert werden. **Herr Ullmann** verweist darauf, dass der Platz neben der Trauerhalle für die notwendige Toilette bzw. die erforderlichen Leitungen etc. benötigt wird. Zudem favorisiert er ein Einreihen dieser Grabart in die vorhandene Anlage. **Herr Berger** begrüßt die Aufnahme neuer Bestattungsarten und schlägt vor, auch für den Friedhof Bobbau die Grabart Urnenbaumgrabstätten mit aufzunehmen. Er begründet umfangreich seine Anregung. **Herr Schulze** legt dar, warum diese Grabart lediglich auf den großen Friedhöfen der Stadt vorgehalten werden sollte (räumliche Verfügbarkeit). Er nimmt Bezug auf das Friedhofskonzept, welches die Einsparung von Flächen mit dem Ziel der Kosteneinsparung vorgibt und verweist hinsichtlich des Anlegens neuer Grabarten auf die entsprechenden Liegefristen (20 Jahre und mehr).	**Beschlussantrag 218-2021**

	Herr Berger betont, dass er sich vorstellen könne, dass die Urnenbaumgräber gut angenommen werden. Zudem wären flächenmäßig 12 Bestattungen um einen Baum herum möglich. **Herr Herzog** möchte wissen, ob diese Grabform bereits angefragt wurde. **Herr Berger** teilt mit, dass eine Nachfrage hinsichtlich anonymer/halbanonymer Bestattungen besteht und dies auch Bestattungsunternehmen bereits ihm gegenüber kundgetan haben. **Herr Ullmann** spricht sich ebenfalls für die Grabarten Urnenbaum- sowie Urnenwiesengräber aus. Seines Erachtens nach sollte künftig von anonymen Gräbern abgesehen werden. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang auch Bestattungsunternehmen mit einzubeziehen. **Herr Berger** betont, dass die Urnenbaumgrabanlage ein gutes Angebot wäre, sich ggf. gegen eine anonyme Bestattung zu entscheiden. **Herr Schulze** merkt an, dass hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen das Ziel des Friedhofskonzeptes, insbesondere die Reduzierung von Flächen, nicht unterlaufen werden darf. Zudem informiert er, dass die in der Satzung aufgeführten Grabarten ein Angebot der Stadt sind, nicht der Bestattungsunternehmen. Es wäre seines Erachtens nach wünschenswert gewesen, die Verwaltung vor Erarbeitung dieser Satzung mit einzubeziehen. So hätte man auf die Vorschläge bereits bei der Ausarbeitung der Satzung eingehen können. **Herr Berger** betont, dass eine Beteiligung der Bürger und Unternehmen in der Ortschaft lobenswert und auch gewollt ist und der Ortschaftsrat mit seinen eingebrachten Hinweisen die Verwaltung bei der Umsetzung der Aufgaben unterstützt und ein Stück damit auch entlastet. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Ortsbürgermeister nachfolgenden Änderungsantrag zur Abstimmung: In der Anlage 1 des BA 218-2021 ist im § 14 (2) die Grabart Urnenbaumgrab für den Friedhof OT Bobbau aufzunehmen. Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Im Anschluss lässt er über den geänderten Beschlussantrag 218-2021 abstimmen. mit Änderungen empfohlen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4
zu 7	**Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2022-2024** BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 6 (BA 218-2021) und 7 (BA 219-2021). Der **Ortsbürgermeister** stellt den BA 219-2021 zur Abstimmung. mehrheitlich empfohlen	**Beschlussantrag 219-2021** Ja 3 Nein 1 Enthaltung 4
zu 8	**Aufhebung des Bebauungsplanes "Windfeld Bobbau I" im Ortsteil Bobbau, Aufstellungsbeschluss** BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel **Herr Berger** gibt umfangreiche Erläuterungen zum BA 226-2021 und	**Beschlussantrag 226-2021**

	verweist in diesem Zusammenhang auf den nunmehr größeren Abstand der Windkraftanlage zur Wohnbebauung, der bei der vorgesehenen Erneuerung der Anlage einzuhalten ist. Des Weiteren informiert er darüber, dass nach EEG-Umlagengesetz die Kommunen bei Errichtung der Windkraftanlagen am Erlös zu beteiligen sind (finanzielle Wertschöpfungsbeteiligung an den Windkraftanlagen an Land). Der Ortsbürgermeister bittet darum, zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Bobbau am 31.03.2022, wenn der B-Plan Behandlung findet, einen Vertreter bzw. den Antragsteller einzuladen, um konkrete Informationen zur Aufstellung der Windkraftanlagen zu erhalten. Des Weiteren sollte bei der Aufstellung der Anlage Nähe OT Bobbau/OT Siebenhausen dafür Sorge getragen werden, dass die Wertschöpfung, die der Stadt mit diesen Windkraftanlagen zukommen wird, zum Teil für das gesellschaftliche Leben/Vereinsleben im OT Bobbau/OT Siebenhausen Verwendung findet. Zudem beauftragt er die Verwaltung mit der Prüfung, inwieweit das Angebot der Firma im Rahmen der Erneuerung der Windkraftanlagen die Aufstellung eines Bürgerwindrades zulässt. Er informiert über eine mögliche Beteiligung der Bürger an einem Windrad und merkt an, dass hierbei auch eine Einbindung der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen denkbar wäre. Mit dem Bürgerwindrad könnten die Einwohner direkt von dieser Wertschöpfung profitieren. <u>*Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS:*</u> *Die teilweise Übertragung der finanziellen Zuwendung nach § 6 EEG an die Ortschaft Bobbau wird derzeit haushaltstechnisch geprüft. Die Anfrage bezüglich eines Bürgerwindrades wird an den Investor weitergeleitet.* *Es wird vorgeschlagen, eine Abstimmung mit Investor und Verwaltung im Ortschaftsrat Bobbau auf den 23.06.2022 zu verschieben, da nach jetzigem Stand in dieser Sitzung der Entwurf zur Aufhebung des B-Planes behandelt werden soll.* **Herr Ullmann** merkt an, dass mit der Erneuerung nunmehr ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung geschaffen wird. Zudem informiert er darüber, dass das Windrad, welches derzeit zu nah an einem Wohnhaus Nahe OT Siebenhausen steht, ohnehin im Rahmen der Erneuerung wegfallen wird. **Herr Berger** betont, dass eine Diskussion in der Bürgerschaft hinsichtlich einer möglichen Beteiligung an einem Bürgerwindrad ausdrücklich gewünscht ist. Er verweist auf verschiedene Kommunen, in denen bereits ein solches Bürgerwindrad aufgestellt wurde, und die sich hieraus ergebenden positiven Effekte für die dort lebenden Bürger im Rahmen der Beteiligung an der Wertschöpfung. einstimmig empfohlen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** **Herr Ullmann** nimmt Bezug auf nachfolgende Themen: • Errichtung Toilette Friedhof • Prüfung Wasserleitung Brunnen • Errichtung Denkmal Veik	

Er bringt seine Unzufriedenheit mit der Abarbeitung vorgenannter Projekte zum Ausdruck. Zudem richtet er die Bitte an den Ortsbürgermeister, eine zusätzliche „Müllrunde“ umgehend in der Verbindungs-/Umgehungsstraße/Leipziger Straße zu erwirken (herumliegender Müll von MC Donalds), um schnellstmöglich wieder für ein sauberes Stadtbild zu sorgen.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:
Eine Dringlichkeit zur Gefahrenabwehr wird nicht gesehen, zusätzliche Mittel stehen nicht bzw. nur in absoluten Sonderfällen zur Verfügung.

Des Weiteren erfragt Herr Ullmann den Sachstand mit der Beschilderung hinsichtlich der Straßenreinigung. Er verweist auf den Umstand, dass in der Schenkstraße bzw. im Bornweg bereits Parkverbotsschilder hierfür aufgestellt wurden. Zudem erklärt er sein Unverständnis über die hohe Anzahl an aufgestellten Verkehrsschildern und teilt mit, dass er dies für unökonomisch hält. Seines Erachtens nach hätte es hier kostengünstigere Varianten gegeben, die auch im Vorfeld der Verwaltung unterbreitet wurden. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates einen Vertreter des Fachamtes zwecks Klärung einzuladen. Warum wurde sein Vorschlag nicht aufgegriffen? Wie soll es diesbezüglich hier weitergehen?

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:
Die Beschilderung erfolgte entsprechend der Anordnung der Verkehrsbehörde.

Herr Berger teilt mit, dass der nächste Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadthof am 26.04.2022 stattfindet. Er informiert über die derzeit kommissarische Leitung des Eigenbetriebes und sagt zu, dass er eine Klärung hinsichtlich der zusätzlichen Reinigung vorgenannter Straßen herbeiführen wird.

In Bezug auf die angesprochene Beschilderung zur Straßenreinigung gibt er bekannt, dass er diese Thematik bereits in der Ortsbürgermeisterberatung angesprochen hat. Er verweist auf den Umstand, dass die Reinigung der Straßen durch die Kehrmaschine nicht entsprechend der Beschilderung erfolgt ist (Reinigung wurde an anderen Tagen realisiert) und dies für Irritationen unter den Bürgern in der Ortschaft sorgte. Er teilt mit, dass vorgenannter Umstand jedoch vergaberechtliche Gründe hatte.

Herr Berger betont noch einmal, dass er es für wichtig erachtet, zu nachfolgenden Schwerpunkten in Bezug auf den Friedhof einen Terminplan für die Umsetzung zu erarbeiten:

- Prüfung Wasserleitung/-zufuhr Brunnen
- Sichtschutz Friedhofsgelände
- Errichtung Toilette auf Friedhof.

Da diese Mängel seit Jahren bestehen und der Verwaltung hinlänglich bekannt sind, ist es für ihn nicht akzeptabel, eine Realisierung erst im Jahr 2023 vorzunehmen.

<u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>
siehe hierzu die obigen Ausführungen.

Frau Ebensing weist darauf hin, dass der Graben im Gebiet „Unter de Järten“ zugewachsen ist. **Herr Berger** teilt mit, dass hierfür der Unterhaltungsverband zuständig ist.

Frau Ebensing informiert zudem darüber, dass aufgrund des immer noch fehlenden Abfallbehälters am Brunnen die Hundekotbeutel nunmehr in die Büsche geworfen werden. **Herr Schulze** gibt diesbezüglich bekannt, dass eine Bestellung vorgenannter Behältnisse bereits erfolgt ist (Lieferung voraussichtlich März 2022). Sobald diese eintreffen, erfolgt eine umgehende Aufstellung. Darüber hinaus verweist er auf das Abfallbehälterkonzept (begrenzte Haushaltsmittel für 30 Behälter/Jahr für Erneuerung/Neuaufstellung).

Herr Berger geht noch einmal auf das Protokoll des letzten Herbstspazierganges mit dem Oberbürgermeister ein und erinnert an die hier offenen Abarbeitungspunkte: Schlippe Dorfstraße, Straße „Am Berge“, Pachtgrundstück eines Bürgers, Beleuchtung Bereich Bürger- und Vereinshaus und dessen Barrierefreiheit.

<u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>
Hier erfolgt eine gesonderte Zuarbeit an den persönlichen Referenten des OB.

Hinsichtlich der unerledigten Aufgaben bezüglich des Bobbauer Friedhofes teilt **Herr Schulze** mit, dass er derzeit keinen Termin-/Ablaufplan vorlegen kann und begründet dies entsprechend. Er informiert darüber, dass hinsichtlich einer Umsetzung der noch offenen baulichen Maßnahmen die Sachbereiche Hoch- und Tiefbau bzw. bei der laufenden Unterhaltung der Eigenbetrieb Stadthof zuständig ist. Er geht auf die Variante der Anmietung eines Toilettencontainers ein und informiert über die bisherigen Anstrengungen der Verwaltung im Rahmen einer Lösungsfindung.

Daraufhin teilt der **Ortsbürgermeister, Herr Berger**, mit, dass er nunmehr, wie eingangs unter TOP 3 erwähnt, selbst aktiv werden wird und bei den Bauunternehmen in der Ortschaft Bobbau eine mögliche Realisierung der Errichtung einer Friedhofstoilette abfragt.

Herr Schulze geht auf die Denkmalumwidmung der Grabstelle Veik ein und teilt mit, dass er diesbezüglich Herrn Ullmann zwecks gemeinsamer Abstimmung einladen wird.

<u>Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>
In Bearbeitung, aufgrund der knappen personellen Reserven werden hier noch einige Wochen benötigt.

Herr Berger informiert darüber, dass hinsichtlich der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Ortschaft bereits der Verwaltung vorgeschlagen wurde, den Heimatverein, den Ortschafts- und Jugendbeirat sowie den Verein „Geschichte(n) bewahren e.V.“ hier mit einzubinden. Eine gemeinsame Lösungsfindung wird hinsichtlich der Übernahme der Pflege

	des Denkmals angestrebt. **Herr Ullmann** verweist darauf, dass die Stadt für die Denkmäler verantwortlich ist. **Frau Eggebrett** sieht die Realisierung der Denkmalpflege durch einen Verein als schwierig umsetzbar an.	
zu 10	**Sonstiges** **Herr Berger** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Bobbau am 31.03.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, OT Stadt Wolfen, Rathausplatz 1 stattfinden wird.	
zu 11	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Ortsbürgermeister** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.	

gez. Matthias Berger
Ortsbürgermeister

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin